

TILLMANN BENDIKOWSKI
SILKE GÖTTSCHELTEN · RAINER HERING

WEM GEHÖRT DIE GESCHICHTE?

DAS LANDESARCHIV
SCHLESWIG-HOLSTEIN
1870 – 2020



WALLSTEIN

Tillmann Bendikowski, Silke Götsch-Elten, Rainer Hering
Wem gehört die Geschichte?

Tillmann Bendikowski,
Silke Götsch-Elten, Rainer Hering

Wem gehört die Geschichte?

Das Landesarchiv Schleswig-Holstein
1870 – 2020

Wallstein Verlag

Die Erarbeitung und Drucklegung dieser Publikation wurde vom Verein zur Förderung des Landesarchivs Schleswig-Holstein e. V. finanziert.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Wallstein Verlag, Göttingen 2025

Wallstein Verlag GmbH, Geiststr. 11, 37073 Göttingen

www.wallstein-verlag.de

info@wallstein-verlag.de

Vom Verlag gesetzt aus der Garamond Premier und der Hypatia Sans

Umschlaggestaltung: Anne Kaiser, awieanne.com

ISBN (Print) 978-3-8353-5731-0

ISBN (E-Book, pdf) 978-3-8353-8772-0

Inhalt

<i>Rainer Hering</i> Vorwort	7
<i>Tillmann Bendikowski</i> Archivalien zwischen den Nationen Das Preußische Staatsarchiv Schleswig-Holstein 1870 bis 1949	9
<i>Silke Götttsch-Elten</i> Standortbestimmung: Archiv und Öffentlichkeit Das Schleswig-Holsteinische Landesarchiv 1950–1992	119
<i>Rainer Hering</i> Mehr Archivierung wagen! Das Landesarchiv im 21. Jahrhundert	181
Quellen- und Literaturverzeichnis	210
Personenregister	219
Abbildungsnachweis	221

Vorwort

Wem gehört die Geschichte? Wir alle leben in der Geschichte und mit der Geschichte, die unsere Gegenwart prägt. Unverzichtbare Quellen für die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit befinden sich in Archiven. Daher kommt dem Zugang zu Archiven eine besondere Bedeutung für die Erforschung der Vergangenheit und das Verständnis der Gegenwart zu. Wer die Nutzung der Archive kontrolliert, regelt also nicht nur den Zugriff auf die Quellen, sondern übt erheblichen Einfluss auf die Geschichtsschreibung und -deutung aus. Gehört den Eigentümern der Archive also die Geschichte?

Die Historie einzelner Archive ist bislang noch zu wenig untersucht worden. Sicherlich gibt es wichtige Studien zu einzelnen Zeiträumen oder Aspekten der Archivgeschichte oder Festschriften zu Jubiläen einzelner Institutionen mit hohem Erkenntniswert. Im Folgenden wird erstmals in Buchform die Geschichte eines staatlichen Archivwesens im Blick auf die Zugänglichkeit der Archivalien und deren Nutzungsmöglichkeiten geschrieben. Am Beispiel des heutigen Landesarchivs Schleswig-Holstein und der Vorgängereinrichtung des preußischen Staatsarchivs Schleswig bzw. Kiel wird dieser Fragestellung für mehr als 150 Jahre vom Kaiserreich bis in das 21. Jahrhundert für ein interessiertes Publikum aus unterschiedlichen Perspektiven nachgegangen.

Deutlich wird, wie wichtig für die historische Forschung – sei sie wissenschaftlich, personen- oder heimatkundlich ausgerichtet – der Blick auf das Entstehen der archivischen Überlieferung und deren Benutzung ist. Gefragt werden sollte nicht nur nach den vorhandenen Archivalien, sondern auch immer nach den Gründen, weshalb anderes Material nicht – mehr – vorhanden ist. Nur so können die Aussagekraft des vorhandenen Quellenmaterials angemessen eingeschätzt und daraus fundierte Schlussfolgerungen gezogen werden. Zugleich wird erkennbar, dass Archive immer im Kontext ihrer Zeit gesehen werden müssen sowie ihre Rahmenbedingungen und Handlungsmöglichkeiten immer von politischen, gesellschaftlichen, ökonomischen und kulturellen Rahmenbedingungen abhängig sind.

Der Verein zur Förderung des Landesarchivs Schleswig-Holstein hat diese Studie finanziell ermöglicht. Dafür sei ihm herzlich gedankt. Es freut mich sehr, dass für die preußische Zeit als Autor der erfahrene Historiker und Journalist Dr. Tillmann Bendikowski und für die Jahre bis zum Ende des 20. Jahrhunderts die renommierte Europäische Ethnologin Prof. Dr. Silke Göttsch-Elten als Autorin gewonnen werden konnten. Dadurch wird ein multiperspektivischer Blick auf die Vergangenheit des Landesarchivs Schleswig-Holstein geworfen. Auf Wunsch des Fördervereins werden die Entwicklungen im 21. Jahrhundert vom Leiter des Landesarchivs dargestellt, der seit 2006 im Amt ist und somit auch als Zeitzeuge fungiert. Dieser Ausblick ist daher subjektiv geprägt und wird später historiografisch zu prüfen sein.

Die inhaltliche Arbeit haben folgende Personen besonders unterstützt, wofür die Beitragenden und der Förderverein sehr herzlich danken: Dr. Klaus Alberts, Dr. Ole Fischer, Heinrich Baron von Hoyningen-Huene, Dr. Dirk Jachomowski, Robert Knull, Monika Oehme und Anja Steinert. Für das sorgfältige Lektorat bedanken wir uns bei Christoph Roolf, für die erfahrene verlegerische Betreuung bei Jonas Haas. Für die Anfertigung der Karten danken wir Tina Hilscher, Hamburg, für das Foto von Detlef Korte Michael Legband und für Aufnahmen des Prinzenpalais dem Kreis- und Stadtarchiv. Kulturstiftung des Kreises Schleswig-Flensburg. Das Personenregister erstellte Dr. Friedrich Stoll.

Archivalien zwischen den Nationen

Das Preußische Staatsarchiv Schleswig-Holstein
1870 bis 1949

In der großen Heerschar der historischen Forscher ist der Archivar der Pionier, der den geschichtlichen Quellenstoff zusammenträgt, ihn behütet, sichtet und der wissenschaftlichen Forschung den Weg bereitet. Was er an wichtigem handschriftlichem Quellenmaterial bewahrt, das vermittelt fernen Geschlechtern die Kunde der Vergangenheit; was er verwirft, ist leicht für alle Zeiten verloren und vergessen. So macht er im Kreise seiner Aufgaben auch selbst Geschichte.

Walther Stephan, Direktor des Preußischen Staatsarchivs Schleswig-Holstein von 1931 bis 1938¹

1. Ein Kind des Krieges – 1864

Dieses Archiv hätte es ohne einen Krieg nicht gegeben. So lässt sich die Entstehungsgeschichte des Preußischen Staatsarchivs in Schleswig-Holstein auf den Punkt bringen. Es ist das Jahr 1864, als die Preußen die seit Langem schwelende Krise um die Herzogtümer Schleswig und Holstein geschickt für einen Krieg gegen Dänemark nutzen. Und es ist der Beginn einer militärisch erzwungenen deutschen Reichsgründung, an deren Ende der preußische König als Kaiser einem neuen »Deutschen Reich« vorsteht. Der Krieg gegen Dänemark ist 1864 ein Meilenstein dieser Entwicklung, und er ist auch Auftakt für die Etablierung preußischer Macht in Schleswig-Holstein. Dafür brauchte es neben administrativen Einrichtungen auch ein preußisches Staatsarchiv.

Archiv und Herrschaft gehörten schon damals zusammen. Denn wenn sich die Herrschaft änderte – weil es neue Herren im Land gab oder weil sich die Form der Herrschaft grundlegend änderte –, veränderte sich auch ein Archiv. Schließ-

¹ Den deutschen Archivaren zum Gruß! Von Staatsarchivrat Dr. Stephan. In: Kieler Neueste Nachrichten vom 15. 8. 1926.

lich waren Akten und Dokumente in hohem Maße Teil der politischen Herrschaft und Verwaltung, sie sorgten für Rechtssicherheit und erlaubten überdies einen Zugriff auf Land und Leute. Zugleich, und das wird im Laufe des 19. Jahrhunderts immer deutlicher, ging es zunehmend auch um die Inbesitznahme der Geschichte als einer politischen Deutungsmacht für Gegenwart und Zukunft: Wer die »richtigen« Akten in den Händen hielt, hatte womöglich zugleich die Macht über die Vergangenheit wie über die gegenwärtige Politik. In Zeiten eines aggressiven Nationalismus, eines mit Kriegen ausgetragenen Kampfes um einen einheitlichen deutschen Nationalstaat und einer zunehmend nationalistischen Sicht auf die Menschen wurden und werden noch immer Archivalien zu einem wichtigen Teil von Geschichtspolitik und damit von politischer Herrschaft.

Kann es da verwundern, dass schon die Sieger des Krieges von 1864 sich ihr Recht auf Akten in dem von ihnen verfassten Friedensvertrag festschreiben ließen? Als nach gut fünf Monaten des Deutsch-Dänischen Krieges am 18. Juli 1864 endlich die Waffen schwiegen und Preußen und Österreich der Bitte des nun geschlagenen dänischen Gegners nach einem Waffenstillstand nachgaben, war der Weg frei zu dem so bezeichneten »Wiener Frieden«, der am 30. Oktober 1864 im Wiener Außenministerium unterzeichnet wurde. Die Bedingungen für Kopenhagen waren hart: Der dänische König musste zugunsten des Kaisers von Österreich und des preußischen Königs auf seine Rechte an den Herzogtümern Schleswig, Holstein sowie Lauenburg verzichten. Preußen beanspruchte nun mehr denn je seine Führungsrolle als Vorkämpfer der nationalen Interessen Deutschlands.

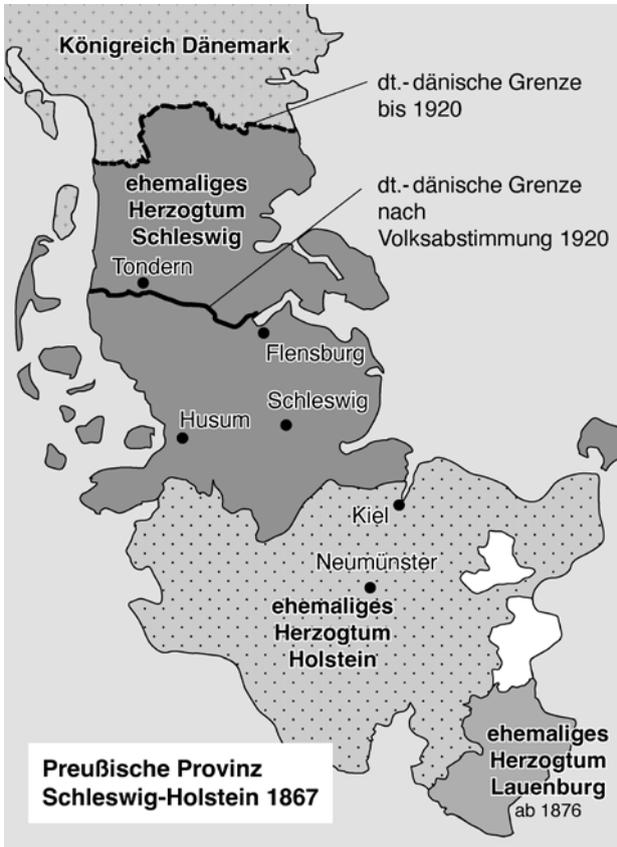
Doch Preußen und Österreich ließen sich eben nicht nur Gebietsabtretungen und finanzielle Leistungen festschreiben, sondern sie hatten sich auch Gedanken über eine ganz besondere Kriegsbeute gemacht: über historische Dokumente und Akten. Ganz offensichtlich wollten sie für die Neuordnung ihrer annektierten Gebiete auf Archivalien der schleswig-holsteinischen Geschichte zurückgreifen. Ordnung muss eben sein, lässt sich die entsprechende Passage im Friedensvertrag von Wien kommentieren, in dem sich die Sieger ihr vermeintliches Anrecht auf Akten hineinschreiben ließen. Und Dänemark, militärisch geschlagen, musste akzeptieren. Was an historischen Dokumenten in dänischem Besitz sei, so hieß es in Artikel 20 des Vertrags von Wien, müsse umgehend den neuen Machthabern überlassen werden.²

2 Friedens-Tractat zwischen Oesterreich, Preußen und Dänemark vom 30. October 1864. In: Reichs-Gesetz-Blatt für das Kaiserthum Oesterreich. Wien 1863, 278–298, hier 293.

»Die Urkunden, welche sich auf Eigenthumsrechte, so wie diejenigen, welche sich auf die Verwaltung und die Civiljustiz der angetretenen Gebiete beziehen und sich dermalen in den Archiven des Königsreiches Dänemark befinden, werden den Commissären der neuen Regierung der Herzogthümer ehemöglichst übergeben werden. Ebenso werden alle jene Bestandteile der Archive zu Kopenhagen, welche den angetretenen Herzogthümern gehört haben und von deren Archiven ausgehoben wurden, denselben mit den bezüglichen Verzeichnissen und Protokollen ausgeliefert werden.«

Das war eine weitreichende Forderung, der es aber zugleich an einer notwendigen Konkretisierung mangelte: Welche Urkunden und Archivalien waren genau damit gemeint? Herrschafts- und Verwaltungsstrukturen waren schon damals komplizierte Gebilde, und dies besonders in Schleswig und Holstein, in dem der dänische König einerseits als König seines Landes, aber auch beispielsweise als Herzog von Schleswig handeln konnte. Auf dänischer Seite konnte dieser Passus den Eindruck erwecken, dass sich Preußen und Österreicher aber gar nicht die Mühe mit möglicher Konkretisierung machen wollten: »ehemöglichst«, also möglichst rasch, sollte eine Übergabe an die neuen Machthaber stattfinden. Aber war das möglich? Im Grunde befanden sich alle relevanten Archivalien, die die Herzogtümer Schleswig und Holstein betrafen, im Reichsarchiv in Kopenhagen. Sie sollten nun alle zügig gesichtet, bewertet und dann an die Preußen und Österreicher ausgeliefert werden?

Tatsächlich konnte sich die dänische Seite mit der Herausgabe der Akten zunächst einmal Zeit lassen – denn die Sieger von 1864 waren mit sich selbst, mit ihren eigenen Rivalitäten und Konflikten beschäftigt. Der schon bestehende Dualismus zwischen Preußen und Österreich war eben nicht durch einen gemeinsamen Sieg gegen Dänemark beseitigt worden. Es hätte angesichts der komplexen politischen Situation im Deutschen Bund einer klugen diplomatischen Lösung für die künftige Macht über Deutschland bedurft, doch Preußen entschied sich bekanntlich für einen anderen Weg: Wieder schreckte das Königreich Preußen nicht vor einem Krieg zurück, um die eigene Macht zu erweitern. Es begann der von vielen befürchtete deutsche »Bruderkrieg«, am 9. Juni 1866 marschierten preußische Truppen in Holstein ein, daraufhin mobilisierten Österreich und andere Mitglieder des Deutschen Bundes ihrerseits Truppen. Doch Preußen gewann diesen Krieg, schlug nicht nur den großen Rivalen Österreich, sondern vergrößerte auch sein eigenes Staatsgebiet erheblich durch die Annexion zahlreicher Territorien wie des Königreichs Hannover, des Kurfürstentums Hessen oder der Freien Stadt Frankfurt am Main.



Für den Norden Deutschlands hatte diese preussische Expansion zur Folge, dass die Herzogtümer Schleswig und Holstein von Preußen in Besitz genommen und zum 12. Januar 1867 zu einer preussischen Provinz vereinigt wurden; Lauenburg wurde dann 1876 Teil der Provinz. Nach nicht ganz drei Jahren hatte sich die politische Herrschaft in der Region vollständig verändert. Die dänische Herrschaft in dieser Region, so beiläufig, so beeilten sich die Preußen nun immer wieder zu erklären, sei endgültig vorbei.

Das Königreich Preußen bemühte sich schon nach 1864 zunächst in Schleswig, dann nach 1866 auch in Holstein, eine dauerhafte Herrschaft zu etablieren. Besonders eifrig wurde in die Infrastruktur investiert: Eisenbahntrassen wurden geplant, das Telegrafennetz erweitert, Poststationen ausgebaut oder der Küstenschutz vorangetrieben. Auch das Militär, für das Preußen gleichermaßen berühmt wie berüchtigt war, rückte an: 1865 wurde die preussische Flottenstation von Danzig nach Kiel ver-

legt. Und mit dem 13. Oktober 1866 wurde auch in der neuen Provinz die bei vielen jungen Männern gefürchtete preußische Wehrpflicht mit einer Dauer von drei Jahren eingeführt – der von Preußens Gegnern vielgeschmähte Militarismus kam auch im Norden Deutschlands als konkrete Forderung an die Untertanen an.³ Im Krieg gegen Frankreich, den Preußen knapp vier Jahre später für seinen nächsten Schritt zu einer deutschen Reichsgründung unter eigener Führung nutzen wird, sollten also auch junge Soldaten aus Schleswig-Holstein kämpfen und sterben – für Preußen.

So schnell die preußische Regierung sich in ihrer neuen Provinz auch etablieren konnte, so langsam ging es mit der Auslieferung der Akten aus Dänemark voran, die sich die Sieger von 1864 im Wiener Friedensvertrag hatten festschreiben lassen. Dänemark reagierte zunächst nicht auf die entsprechenden Forderungen und zeigte sich auch nicht gewillt, den Preußen die erhoffte Kriegsbeute auszuliefern. Für die neuen Herrscher in Schleswig-Holstein entstand damit die eigentümliche Situation, dass sie einerseits eine effektive Verwaltung nach ihren Vorstellungen aufbauen wollten, dafür aber ein Teil der notwendigen Archivalien fehlte. Es gab kein Archiv, auf dem ein neues preußisches Staatsarchiv hätte aufbauen können. Denn nahezu alle Archivalien, die die Herzogtümer Schleswig und Holstein betrafen, befanden sich in Kopenhagen. Und genau die beanspruchten jetzt die Sieger. Berlin strebte die rasche Gründung eines preußischen Staatsarchivs in Schleswig-Holstein an, doch es sollte lange Zeit ein Archiv ohne Bestände sein ...

Ein solches Archiv wollte Preußen allerdings nicht nur für eine funktionierende Verwaltung der Provinz, sondern es beabsichtigte einen solchen Ort des institutionellen Erinnerns auch für die Indienstnahme der Geschichte zu nutzen. Die vielzitierte »Kultur des Bewahrens«⁴ als eine vornehme Pflicht von Archiven beschreibt ja nur einen Teil der Motivation, die ihrer Gründung und ihrem Betrieb zugrunde lag. Im Falle Schleswig-Holsteins – und in anderen auch – ging es um das Bemühen, sowohl materialiter als auch ideologisch in den Besitz von Geschichte zu kommen und so die Deutungshoheit über die Vergangenheit zu erlangen. Preußen war schon immer an einer gezielten Inanspruchnahme der Geschichte für seine Zwecke gelegen. Das Königreich praktizierte eine regelrechte

- 3 Klaus Alberts: »Wir wollen die Gesetze und Einrichtungen der Herzogtümer erhalten ...«. Die Neuordnung von Verwaltung und Justiz in Schleswig-Holstein ab 1864. In: Rainer Hering/Julia Liedtke (Hrsg.): »Die Schleswig-Holsteiner sind fortan Preußen.« Schleswig-Holstein als preußische Provinz (Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein 117). Husum 2020, 15–29, hier 15 f.
- 4 Vgl. Dietmar Schenk: »Aufheben, was nicht vergessen werden darf«. Archive vom alten Europa bis zur digitalen Welt. Stuttgart 2013, 85–91.

»Herrschaft mit Geschichte«, und seine Staatarchive waren immer auch ein »Machtdispositiv des preußischen Staates«. ⁵ Die Archive sollten dezidiert auch der preußischen Geschichtserzählung dienen, in der aus einer Vielzahl von zuweilen zusammengeraubten Ländern *der* preußische Staat mit seiner historischen Aufgabe wurde – und der sich so begründet gleichermaßen selbstbewusst und rücksichtslos auch an die Spitze der kleindeutschen Einigungsbewegung setzte.

Deshalb ging es bei der Frage der Archivalien in Schleswig-Holstein nicht nur um eine funktionierende Verwaltungsarbeit des preußischen Staates. Sie seien, so schrieb Carl von Scheel-Plessen (1811–1892), Oberpräsident der Provinz Schleswig-Holstein, an den Direktor des Preußischen Staatsarchivs, Maximilian Duncker (1811–1886), im April 1868, »in ihrer Bedeutung für die deutsche Geschichtsschreibung« nicht zu unterschätzen. ⁶ Es ging also nicht nur um Schleswig-Holstein und auch nicht nur um Preußen, sondern auch um »Deutschland«. So zeigt das Beispiel Schleswig-Holstein, wie sehr Archive in die Konstruktion von »Nation« und »Volk« verstrickt sind und wie unverzichtbar der Zugriff auf Archivalien für jedwede Form der Geschichtspolitik ist. Deshalb war das Staatsarchiv in Schleswig-Holstein eben nie ein »ruhiger« Ort, sondern ein wichtiger geschichtspolitischer Akteur in der Konfrontation mit Dänemark.

Das Preußische Staatsarchiv in Schleswig-Holstein war während seiner Gründung und auch in den gut sieben Jahrzehnten bis 1945 stets von Kriegen geprägt. Und damit war es seinem Auftrag und seiner Nutzung nach eine politische und eine wissenschaftliche Waffe – nämlich im Dienst eines Nationalismus, der erst vom Königreich Preußen und dann vom Deutschen Reich rücksichtslos durchgesetzt wurde, notfalls eben auch mit Gewalt. Politische Auseinandersetzungen im 19. und 20. Jahrhundert wurden stets auch von historischen Argumenten flankiert, damit wurde auch die Geschichte zur Waffe. ⁷

5 Cornelia Vismann: Akten. Medientechnik und Recht. Frankfurt/Main 2000, 246.

6 Schreiben von Scheel-Plessen an Duncker vom 8. April 1868, GStA, I. HA Rep. 178, Nr. 2336. Dieser Hinweis findet sich in der umfangreichen Darstellung: Sarah Schmidt: Archivarbeit im Wandel. Das Beispiel des preußischen Staatsarchivs in Schleswig-Holstein 1870–1947 (Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein 121), Hamburg 2021. Das Werk ist grundlegend für die Geschichte des schleswig-holsteinischen Staatsarchivs und bildet deshalb auch die wichtigste Grundlage der vorliegenden Ausführungen. Der Autorin und dem Landesarchiv dankt der Autor ausdrücklich für die kollegiale Unterstützung und die Zurverfügungstellung von Recherche- und Archivmaterial.

7 Vgl. vor allem: Edgar Wolfrum: Geschichte als Waffe. Vom Kaiserreich bis zur Wiedervereinigung. Göttingen 2001.

Die Etablierung des Preußischen Staatsarchivs in Schleswig-Holstein vollzog sich also unter diesen Vorzeichen. Das Archiv war ein Kind des Krieges, von den Siegern gegründet, um die eigene Macht abzusichern. Die Frage nach dem Besitz von Geschichte sollte weiterhin konfliktträchtig bleiben. Stets ging es um die zentrale Frage, wem die Geschichte eigentlich »gehört« – und zu welchem Zweck sie eingesetzt wird.

2. Was ist deutsch, was ist dänisch? – Deutsches Kaiserreich

Am Sonnabend, dem 7. Dezember 1867, kamen in Berlin die Mitglieder des Preußischen Abgeordnetenhauses in ihrem Sitzungssaal im Palais Hardenberg zusammen. In der zweiten Kammer des Berliner Landtags – neben dem Herrenhaus – ging es an diesem Tag um den von der preußischen Regierung eingebrachten Etat für das kommende Jahr. Zahlreiche einzelne Posten wurden dabei debattiert, und so beschäftigten sich die Abgeordneten auch mit dem Archivwesen im Königreich. Wieviel Geld wollte die Regierung im Jahr 1868 dafür ausgeben, und welche Provinzen sollten in welchem Umfang mit finanzieller Unterstützung rechnen können? Den kritischen Fragen der Abgeordneten musste Maximilian Duncker, der als Regierungskommissar und zugleich Direktor des Preußischen Staatsarchivs fungierte, Rede und Antwort stehen. Ja, so erklärte er im Abgeordnetenhaus, Mehrausgaben seien leider nötig: »Es ist allerdings richtig, daß die Archive in den neuen Landesteilen stärker besetzt sind und größere Ausgaben erfordern, als die Archive in den alten Landesteilen.«⁸

Die preußischen Annexionen der vergangenen Jahre forderten also ihren Preis. Die im Krieg von 1866 von Preußen eroberten und einverleibten Gebiete wie das ehemalige Königreich Hannover oder das Kurfürstentum Hessen mussten in vielerlei Hinsicht in eine funktionierende preußische Verwaltung integriert werden. Der Rückgriff auf Akten war für die politische Herrschaft eben unverzichtbar. Dabei verfügte das Königreich Preußen bereits über solide Erfahrungen – im Hinblick sowohl auf Annexionen als auch die Etablierung von Archivstrukturen. Der Aufbau von Staatsarchiven war im 19. Jahrhundert stets den preußischen Gebietsgewinnen gefolgt. Bestanden in Preußen zunächst nur drei Archive – das Königliche Preußische Geheime Staats- und Kabinettsarchiv, das Geheime Ministerial-

8 Stenographische Berichte über die Verhandlungen der durch die Allerhöchste Verordnung vom 7. November 1867 einberufenen beiden Häuser des Landtags. Haus der Abgeordneten, Erster Band. Berlin 1867, 256.

archiv sowie das Königsberger Staatsarchiv –, so wurden in den 1820er- und 1830er Jahren auch in den nach dem Wiener Kongress einverleibten Territorien Staatsarchive eingerichtet, etwa in Magdeburg 1823, Münster 1829 oder Koblenz 1832. Mit den preußischen Annexionen im Zuge der Reichsgründung von 1871 wurden in einer zweiten Welle weitere Staatarchive gegründet: in Osnabrück (1869) oder Hannover (1871) auf dem Gebiet des zuvor souveränen Königreichs Hannover oder eben in Schleswig 1870.⁹

Diese Archive hatten zunächst dem preußischen Staat zu dienen, und ihre Mitarbeiter selbstverständlich auch. Diese Institutionen waren »unmittelbar herrschaftsrelevant«,¹⁰ schließlich benötigten die Regierungen die archivierten Schriftstücke täglich für ihre praktische politische Arbeit.¹¹ Von den Archivaren als preußischen Beamten wurde in besonderem Maße Unterordnung und politische Treue erwartet, bei Veröffentlichungen aus ihrer Feder hatten sie »dem königlichen Interesse immer den Vorzug vor dem wissenschaftlichen und historischen« zu geben. Die Nutzung der Bestände war reglementiert, eine Öffnung der Archive setzte erst zögerlich mit dem Ende des 19. Jahrhunderts ein.¹²

Die Etablierung neuer Archivstrukturen kostete eben Geld, und Maximilian Duncker verteidigte vor dem Abgeordnetenhaus tapfer die geplanten Ausgaben für 1868. So verwies er etwa darauf, dass die Archivmitarbeiter in Hannover (für das ehemalige Königreich Hannover) oder Kassel (für das vormalige Kurfürstentum Hessen) ihre Arbeit »kaum zu bewältigen« wüssten; sämtliche Aktenbestände der aufgehobenen Behörden müssten gesichtet und in die neuen preußischen Staatsarchive transportiert werden. Dafür brauche es Personal und entsprechendes Geld, so verteidigte Duncker die Planungen.¹³

Doch keineswegs um Geld, sondern um Akten ging es dem Abgeordneten Gustav Karsten (1820–1900), einer der seit diesem Jahr im Abgeordnetenhaus vertretenen Wahlmänner aus Schleswig-Holstein. Der Professor für Geologie an der Universität Kiel kannte sich mit den Gegebenheiten vor Ort gut aus und war in Archivfragen durchaus kundig. Karsten nutzte die Debatte, um auf die nach seiner Ansicht unhaltbaren Zustände in Schleswig-Holstein hinzuweisen. Während nämlich in den ande-

9 Schmidt, *Archivarbeit* (Anm. 6), 109–115.

10 Ebd., 108.

11 Philipp Müller: *Geschichte machen. Historisches Forschen und die Politik der Archive*. Göttingen 2019, 23.

12 Zur unterschiedlichen Beurteilung der tatsächlichen Öffnung vgl. Schmidt, *Archivarbeit* (Anm. 6), 114.

13 *Stenographische Berichte* (Anm. 8).

ren »neuen Landesteilen« schon über konkrete Stellen für Archivmitarbeiter und die Zusammenlegung von Beständen in den neuen preußischen Staatsarchiven entschieden werden könne, gehe seine Provinz in dieser Hinsicht weiterhin leer aus:¹⁴

»Es ist nämlich für Archivare in Schleswig-Holstein gar nichts auf den Etat gebracht, und das bestätigt die auch sonst gehegte Vermuthung, daß es bis jetzt nicht gelungen ist, die Zusage zu realisieren, welche den Herzogthümern im Wiener Frieden gemacht worden ist, daß ihnen nämlich die Landesarchive aus Kopenhagen ausgeliefert werden sollten.«

Schleswig-Holstein habe das Recht auf diese Archivbestände, und Dänemark komme seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nach. Seit dem Wiener Friedensschluss seien nun »drei Jahre verflossen, und wir haben diese Archive, soweit mir bekannt ist, nicht erhalten«.¹⁵ Für einige Abgeordneten mochte diese Sachlage neu gewesen sein, weshalb Karsten ihnen die Umstände des Wiener Vertrags und die Gründe für die Aufbewahrung der Archivalien im Reichsarchiv in Kopenhagen verdeutlichte. Die meisten der 432 Abgeordneten kannten Schleswig-Holstein vor der preußisch-österreichischen Annexion nur von außen, die Feinheiten der innenpolitischen Lage, geschweige denn die Details der historischen Überlieferung in den Archiven, waren ihnen weitgehend unbekannt.

Gustav Karsten indes gehörte zu den 18 Abgeordneten aus der neuen Provinz, die seit den Wahlen knapp sechs Wochen zuvor erstmals in dieses Parlament geschickt worden waren. Zudem war Karsten mit der Forderung nach Auslieferung der Aktenbestände seit Längerem vertraut, pflegte er doch auch Kontakte mit dem zwei Jahre zuvor verstorbenen Kieler Kollegen Wilhelm Junghans (1834–1865). Dieser hatte sich seit seiner Berufung nach Kiel als Historiker vor allem der schleswig-holsteinischen Landesgeschichte zugewendet und dabei frühzeitig die Forderung nach Herausgabe der Archivalien aus Kopenhagen erhoben. Junghans habe schon 1864, als die Friedensverhandlungen mit Dänemark noch nicht abgeschlossen waren, eine Denkschrift zu diesem Thema verfasst, so erläuterte Gustav Karsten im Preußischen Abgeordnetenhaus. Diese sei dann den preußischen und österreichischen Unterhändlern für ihre Vorbereitung des Wiener Friedensvertrags mit dem Hinweis auf »den hohen wissenschaftlichen Werth dieser Archive« überreicht worden.¹⁶ Junghans hatte zu diesem Zwecke eine aus-

14 Ebd., 257.

15 Ebd.

16 Ebd.

fürliche Darstellung der einzelnen historischen Archivbestände erarbeitet, die es von den Dänen nach einem Sieg einzufordern galt. Junghans stand mit seinen Forderungen nicht allein, und so waren es also Impulse vonseiten der schleswig-holsteinischen Historiker, die schließlich in die politische Forderung nach einer Herausgabe dänischer Archivalien und deren Festschreibung in Artikel XX des Wiener Friedensvertrags mündeten.¹⁷ Diese Historiker hatten also bereits die Bedeutung der Archivbestände als Argument in der geschichtspolitischen Auseinandersetzung mit Dänemark vor Augen, ehe die staatlichen Strukturen deren Bedeutung für eine funktionierende Administration formuliert hatten.

Der Kieler Geschichtsprofessor, der übrigens in Lüneburg geboren wurde und in Bonn und Göttingen studiert hatte und erst seit wenigen Jahren in Kiel lebte, zeigte sich in seiner Schrift nicht nur begeistert über das nun von Dänemark »befreite Schleswig-Holstein« – ganz so, als sei auch für ihn ein lang gehegter nationaler Traum in Erfüllung gegangen. Die »Befreiung« müsse mit der Forderung der beiden Siegermächte einhergehen, gegenüber Dänemark »das Recht Schleswig-Holsteins an seinen alten historischen Landesarchiven« zu reklamieren.¹⁸ Denn diese Herzogtümer, die jetzt zu einer preußischen Provinz verschmolzen wurden, seien nun einmal nicht im Besitz ihres historischen Gedächtnisses. Man hätte auch sagen können, dass die neuen Grenzen nicht zu der historischen Herrschafts- und Überlieferungstradition passten – aber dieses Eingeständnis hätte Junghans niemals gemacht. Er fordert nach der »Befreiung« Schlesiws und Holsteins nun sozusagen auch die »Befreiung« der historischen Archivbestände:¹⁹

»Durch ein eigenthümliches, in dem bisherigen Verlaufe der Geschichte Schleswigholsteins begründetes Geschick bewahrt weder Schleswig noch Holstein innerhalb seiner Gränzen ein eigenes Landesarchiv. Mit Ausnahme desjenigen, welches durch einen glücklichen Zufall unbeachtet innerhalb der Landesgränzen zurückgeblieben ist, werden unsere älteren Landesarchive in Kopenhagen vom königlichen dänischen Geheimarchiv bewahrt.«

Die Archivalien fanden sich in dieser Sichtweise also regelrecht zwischen den Nationen wieder, weil die bisherigen Überlieferungen nicht zu den neuen Herr-

17 Schmidt, *Archivarbeit* (Anm. 6), 37.

18 Gustav Junghans: Die älteren Landesarchive Schleswig-Holsteins und deren Rücklieferung von Seiten Dänemarks. In: *Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg VIII* (1866), 1–23, hier 1.

19 Ebd., 2.

schaftsverhältnissen passten. Doch die schleswig-holsteinische Überlieferung gehöre, so Junghans, nun einmal den Schleswig-Holsteinern, weshalb eine Korrektur notwendig sei. Als praktische Anleitung für die Politik listete Junghans folgende Bestände für die Auslieferungsforderung auf: Allen voran nannte er das sogenannte Gemeinschaftliche Archiv, das bis ins Mittelalter zurückreichte und Dokumente mehrerer regierender Herrscherlinien umfasste, dies sei »das eigentliche Landesarchiv Schleswig-Holsteins«. Hinzu kämen vor allem das sogenannte Gottorfer Archiv, das Pinneberger Archiv der Schaumburger, das Glücksburger Archiv sowie Teile des Plöner Archivs der Sonderburger.²⁰ Um seiner Forderung nach Herausgabe dieser Bestände Nachdruck zu verleihen, nannte Junghans die nach 1848 erfolgte Überführung zahlreicher dieser Archivbestände nach Kopenhagen als »wiederrechtliche Vereinigung der schleswig-holsteinischen Landesarchive mit dem königlich dänischen Geheimarchiv«.²¹

Es kann kaum überraschen, dass die dänische Seite die Angelegenheit ganz anders bewertete. Schon wenige Monate nach dem Wiener Abkommen hieß es aus Kopenhagen, dass sich dort zwar die erwähnten Bestände befänden, dass aber an eine Auslieferung nicht zu denken sei. Allen voran der einflussreiche Leiter des dänischen Geheimarchivs, Caspar Frederik Wegener (1802–1893), warnte vor dem »Entführen« der alten Schätze. Wegener verfügte im Hinblick auf die preußisch-österreichischen Forderungen über einschlägige Erfahrungen, die ihn optimistisch stimmten: Nachdem Dänemark 1814 im Kieler Frieden Norwegen an Schweden abtreten musste, wurden in den Jahren 1850/51 Verhandlungen darüber geführt, welche Archivalien, die Norwegen betrafen, aus dem Kopenhagener Geheimarchiv abgegeben werden sollten. Wegener führte auf dänischer Seite diese Verhandlungen – mit dem Ergebnis, dass ein Großteil der Archivalien nicht ausgeliefert wurde.²²

Es war diese »Hartnäckigkeit und Zähigkeit der Dänen«, vor der 1867 in der Debatte um ein preußisches Archiv in Schleswig-Holstein der Abgeordnete Gustav Karsten seine Kollegen und die preußische Regierung warnte. Obwohl Dänemark einst Norwegen vertraglich die Auslieferung von Akten zugesichert habe, hätten die Verhandlungen beider Länder anschließend nicht weniger als 37 Jahre gedauert – und zum Schluss habe Dänemark nur wenige Archivalien ausliefern müssen. So ein Vorgang dürfe sich nicht wiederholen, so Karsten, schon jetzt

20 Schmidt, *Archivarbeit* (Anm. 6), 38.

21 Junghans (Anm. 18), 11.

22 Schmidt, *Archivarbeit* (Anm. 6), 38.

hätten die schleswig-holsteinischen Archivalien seit dem Wiener Friedensschluss »drei Jahre unnötig geruht«. ²³

Und die Sorgen des Professors aus Kiel waren ganz offensichtlich berechtigt. Maximilian Duncker als oberster preußischer Archivar musste den Abgeordneten an diesem 7. Dezember 1867 eingestehen, dass die dänische Regierung »bis jetzt die übernommene Verpflichtung der Zurückstellung der die Herzogthümer betreffenden Urkunden und Akten zum größten Theile unerfüllt gelassen habe«. Deshalb müsse man sich vorerst damit begnügen, vorhandene Aktenbestände in Schleswig zu sammeln und nichtsdestotrotz »Bedacht auf die Begründung eines Archivs für Schleswig-Holstein zu nehmen«. ²⁴

Gustav Karsten wollte an diesem Tag allerdings mehr als eine Absichtserklärung, und deshalb brachte er im Preußischen Abgeordnetenhaus einen Antrag ein, in dem die Regierung zu mehr Druck auf Kopenhagen sowie zur Gründung eines neuen Archivs in der Provinz aufgefordert wurde: ²⁵

»Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: Die Königliche Staats-Regierung aufzufordern die Königliche Dänische Regierung zur schleunigen Erfüllung der von derselben im Wiener Frieden vom 30. Oktober / 16. November 1864 Art. XX übernommenen Verpflichtung zur Auslieferung der Schleswig-Holsteinischen Landes-Archive zu veranlassen, sowie demnächst auf die Einrichtung des Schleswig-Holsteinischen Landes-Archivs in den Herzogthümern Bedacht zu nehmen.«

Beinahe einstimmig, so vermerkt das Protokoll, wurde dieser Antrag angenommen. Und damit waren sowohl die Frage der Archivalienauslieferung durch das 1864 militärisch besiegte Dänemark als auch die Einrichtung eines preußischen Archivs in der neuen Nordprovinz ein öffentliches politisches Thema geworden. Es ging gleichermaßen um die Ausübung preußischer Herrschaft wie um die Inbesitznahme von Geschichte.

Trotz der im Preußischen Abgeordnetenhaus geäußerten Sorge liefen in Schleswig-Holstein, zumindest was die Gründung des Archivs anging, bereits die Vorbereitungen dazu an. Dazu mussten erst einmal die verschiedenen im Lande selbst vorhandenen Archivalien »gefunden«, gesichert und womöglich gesichtet werden. So war im Oktober 1867 die preußische Regierung darüber informiert worden, dass Akten etwa aus dem Plöner Archiv sowie Akten des Reichskammer-

²³ Stenographische Berichte (Anm. 8), 258.

²⁴ Ebd., 257.

²⁵ Ebd., 260.

gerichts noch im Lande waren. Dieses Material war schließlich im Gebäude des Appellationsgerichts in Kiel gelandet, Jetzt stellte sich die Frage, wohin mit dem historischen Material.²⁶ Maximilian Duncker und der seit 1866 amtierende preußische Oberpräsident für Schleswig-Holstein, Carl von Scheel-Plessen, einigten sich darauf, dass diese Archivalien in das Schloss Gottorf in der Stadt Schleswig gebracht werden sollten, um so »den Anfang der Gründung eines Staatsarchivs für die Provinz« zu machen.²⁷ Noch bestand dieses Staatsarchiv nicht, aber die Vorbereitungen dazu in der Provinz entsprachen doch den Wünschen des Abgeordnetenhauses – und vor allem der preußischen Regierung.

Schloss Gottorf erschien als Standort für das neue Archiv ideal. Damit wurde bewusst an die Landesgeschichte angeknüpft. So wurde dieser Ort im geschichtspolitischen Zugriff geradezu zwanghaft als historischer Vorläufer für das neue Staatsarchiv konstruiert: Der Barockbau, dessen bauliche Vorläufer aus dem 12. Jahrhundert stammen, war bis ins 18. Jahrhundert hinein Sitz der Gottorfer Herzöge gewesen, die dort auch ihr Archiv verwahrten hatten. Zugleich war dort im 19. Jahrhundert die dänische Regierung für Schleswig und Holstein untergebracht worden. Wenn jetzt Akten in dieses Schloss zurückkämen, so Maximilian Duncker 1868, würde das neue Archiv seine Arbeit an einem Ort aufnehmen, »an welchem die Urkunden des Landes seit dem sechzehnten Jahrhundert ihre Aufbewahrungsstube gefunden haben«.²⁸

Soweit die geschichtspolitische Begründung. Zudem sprachen auch praktische Gründe für ein Archiv im Schloss Gottorf. Die Archivalien kamen zunächst in die Obhut des dort untergebrachten Regierungsarchivs, das allerdings lediglich der Registratur der laufenden Regierungsgeschäfte diene und kein historisches Archiv darstellte; eine Ordnung und Betreuung der Dokumente wurden dort nicht vorgenommen. Außerdem verfügte Schloss Gottorf über Kellerräume – und das sollte für das neue Archiv Fluch und Segen zugleich sein. Denn einerseits waren so Räumlichkeiten vorhanden, die in anderen öffentlichen Gebäuden nicht zur Verfügung standen, andererseits waren jahrhundertalte Kellerräume nicht gerade der ideale Aufbewahrungsort für empfindliche Dokumente.

Derweil hatte Maximilian Duncker einen Kommissar ernannt, der nun für die preußische Archivverwaltung eine Reise durch die Provinz unternehmen sollte,

26 Abschrift Bericht von Reusch an den Königlichen Appellationsgerichtspräsidenten Ebert in Kiel vom 23. Oktober 1867, GStA PK, I. HA Rep. 178, 2336. Zudem: Schmidt, *Archivarbeit* (Anm. 6), 17.

27 Schmidt, *Archivarbeit* (Anm. 6), 17.

28 Ebd., 17 f.